

Gebührenordnung Feuerungskontrollen

vom 25. Juni 2024

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Binningen, gestützt auf § 16 des Reglements der Einwohnergemeinde Binningen über die Feuerungskontrollen vom 29. April 2024, beschliesst:

§ 1 Öl- und Gasfeuerungskontrolle

¹ Es werden folgende Gebühren (exkl. MWST) erhoben:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| a. Kontrolle Einstoffbrenner: | | |
| Öl/Gas einstufig | CHF | 80.00 |
| Öl/Gas zweistufig | CHF | 112.00 |
| b. Kontrolle Zweistoffbrenner: | | |
| Öl/Gas einstufig | CHF | 120.00 |
| c. Ölanalyse | | nach Aufwand |
| Kontrolle auf Stickoxid (ohne Ölanalyse) | | nach Aufwand |
| d. Gebühr für spezielle Zeitaufwendungen pro ¼ Stunde | CHF | 20.00 |
| e. Gebühr für Terminverschiebung wegen nicht gemeldeter Abwesenheit | CHF | 27.00 |
| f. Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung | CHF | 10.00 |
| g. Mahngebühr | CHF | 15.00 |
| h. Gebühr für ausserordentliche Aufwendungen der Gemeindeverwaltung | | nach Aufwand |

² Bei Nachkontrollen gelten die Gebühren gemäss § 1 Absatz 1.

⁴ Die Gebühren und die darauf entfallende Mehrwertsteuer stellt die Kontrollperson den Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzern in Rechnung.

³ Servicefirmen, welche Kontrollen durchführen, haben Administrativgebühren wie folgt zu entrichten:

	CHF	42.00
--	-----	-------

§ 2 Holzfeuerungskontrolle

¹ Es werden folgende Gebühren (exkl. MWST) erhoben:

a. Visuelle Holzfeuerungskontrolle	CHF	49.20
b. Administrativgebühr pro Anlage	CHF	44.10
c. Gesamtkosten visuelle Holzfeuerungskontrolle inkl. Verwaltung/Administration	CHF	93.30
d. je weitere visuelle Holzfeuerungskontrolle im gleiche Haus/Wohnung	CHF	46.65
e. Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle		nach Aufwand

² Die Gebühren und die darauf entfallende Mehrwertsteuer werden den Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzern durch das Kontrollpersonal in Rechnung gestellt.

³ Das Kontrollorgan ist berechtigt, die Administrativgebühren bei den Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzern in Rechnung zu stellen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft und hebt diejenige vom 14. September 2010 auf.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsidentin:

Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:

Christian Häfelfinger